

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Schifffahrtskaufmann/Schifffahrtskauffrau

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.12.2003)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Schifffahrtskaufmann/zur Schifffahrtskauffrau ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schifffahrtskaufmann/zur Schifffahrtskauffrau vom ...(BGBI. ...) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Absatzwirtschaft und Kundenberatung zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schifffahrtskaufmann/Schifffahrtskauffrau (Beschluss der KMK vom 15.09.1978) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Schifffahrtskaufleute organisieren den Transport von Gütern aller Art über See. Sie arbeiten in Linien-schifffahrtsunternehmen, Trampschifffahrtsunternehmen oder in Schiffsmaklereien. Schifffahrtskaufleute steuern die Durchführung aller Aufgaben, die mit der Ausrüstung, dem Betrieb und dem Einsatz von Seeschiffen verbunden sind.

Schifffahrtskaufleute beachten aufgrund der Internationalität ihrer Tätigkeit geographische, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge. Sie stehen in weltweitem Kontakt mit Kunden, Lieferanten und Bordpersonal sowie mit allen übrigen Dienstleistern der internationalen Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der sprachlichen Kompetenz, der durch den Schwerpunkt auf die englische Sprache Rechnung getragen wird. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Branche erfordern von Schifffahrtskaufleuten vermehrt Kompetenzen in einer weiteren Fremdsprache.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit in der englischen Sprache ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Vertragliche Bedingungen werden in der Seeschifffahrt, vor allem im Trampbereich, häufig individuell ausgehandelt, daher ist Verhandlungskompetenz ein besonderes Qualifikationsmerkmal von Schifffahrtskaufleuten. Kundenorientierung, geschäftsprozessbezogene Handlungs- und Fremdsprachenkompetenz werden besonders herausgestellt.

Wegen der gravierenden Folgen, die Seeunfälle haben können, spielen Umwelt- und Sicherheitsbelange in dieser Ausbildung eine gewichtige Rolle.

Betriebliche und schulische Ausbildung ermöglichen den Zugang zu grundlegenden betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und Begriffen aus einer geschäftsprozessorientierten Sicht. Die Förderung von Orientierungswissen, das Lösen komplexer Aufgabenstellungen, systemorientiertes und vernetztes Denken und Handeln sind Bestandteil der Ausbildung.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Schifffahrtskaufmann/Schifffahrtskauffrau				
Lernfelder		Zeitrictwerte in Stunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
1	Den Schifffahrtsbetrieb präsentieren	80		
2	Seeschiffahrt betreiben	60		
3	Güter verladen und transportieren	60		
4	Geschäftsprozesse in Schifffahrtsunternehmen bewerten	80		
5	Seeschiffe disponieren und klarieren	40		
6	Reisechartern anbahnen, abschließen und abwickeln		60	
7	Verfrachterhaftung für die gesamte Transportstrecke darstellen und beurteilen		80	
8	Verkehrsdienstleistungen im Linienverkehr verkaufen, dokumentieren und beurteilen		60	
9	Den betrieblichen Erfolg eines Schifffahrtsunternehmens kontrollieren		80	
10	Finanzierungen für Schifffahrtsunternehmen planen			80
11	Schiffe und Haftungsrisiken versichern, Schadensfälle abwickeln			60
12	Auswirkungen von Kooperation und Konzentration auf Transportmärkten beurteilen			20
13	Zeitchartern anbahnen, abschließen und abwickeln			40
14	Einen Liniendienst planen			40
15	Die Verschiffung einer Projektladung vorbereiten			40
	Summe (insgesamt 880 Std.)	320	280	280

Lernfeld 1: Den Schifffahrtsbetrieb präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in der durch den Beginn ihrer beruflichen Erstausbildung veränderten Lebenssituation und gestalten ihre Berufsausbildung selbst- und verantwortungsbewusst im Spannungsfeld unterschiedlicher Rollenerwartungen und unter Beachtung wesentlicher Handlungsnormen und Rechtsvorschriften.

Sie kennen die Aufgaben der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung und nehmen ihre Rechte und Pflichten als Auszubildende wahr. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren das ausbildende Schifffahrtsunternehmen. Sie stellen die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete des Unternehmens in Abgrenzung zu anderen Unternehmen dar und erläutern in diesem Zusammenhang, welche Aufgaben Schifffahrtsunternehmen in der Gesamtwirtschaft wahrnehmen. Dabei stellen sie rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufgabenstellungen selbstständig und in der Gruppe und wenden problemlösende Methoden an. Sie setzen sich reflexiv mit auftretenden Konflikten auseinander und regeln diese konstruktiv. Sie präsentieren und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse strukturiert unter Verwendung geeigneter Medien.

Inhalte:

Duale Berufsausbildung
Rechtliche Grundlagen
Berufsausbildungsvertrag
Abteilungen und Aufgaben
Vollmachten
Führungsprinzipien
Leitungssysteme
Rechtsformen der Unternehmen
Sozialversicherung
Lernstrategien und Arbeitstechniken
Arbeitsschutz
Moderations- und Präsentationstechniken
Kommunikationsregeln
Recherche
IT-Nutzung

Lernfeld 2: Seeschifffahrt betreiben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Lösungen für die Beladung von Seeschiffen unter Berücksichtigung von Raumfähigkeit, Ladefähigkeit, Arbeitsfähigkeit und Stabilität.

Sie erkennen Probleme der Raumfähigkeit, Ladefähigkeit, Arbeitsfähigkeit und Stabilität des Seeschiffes.

Sie erkunden die Bedeutung des Containers und des Containerverkehrs und beurteilen verschiedene Logistikkonzepte.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Betriebsformen der Seeschifffahrt. Sie kennen rechtliche Grundlagen des Schiffsbetriebes und beurteilen rechtliche Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden logistische Abläufe im Containerverkehr.

Inhalte:

Trampfahrt/Linienfahrt

Schiffstypen

Schiffsregister

Offenes Register

Flaggenrecht

Ausflaggung

Schiffsbesatzung

Schiffspapiere

Klassifikationen

Seeberufsgenossenschaft

Klimazonen

Laderaum – Meteorologie

Schiffsmaße

Trag- und Ladefähigkeit

Ladungsmengenberechnung

Freibord und Freibordzonen

Stabilität

Bunker

Containertypen

ISO-Normen

Container-Logistik

Netzwerke

Lernfeld 3: Güter verladen und transportieren

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die umweltverträgliche Verladung und den umweltverträglichen Transport von Gütern. Sie wirken auf umweltschonende Gestaltung der Abläufe während des gesamten Transports hin. Sie entwickeln Möglichkeiten, die Umweltbelastungen durch Seeverkehr und andere Verkehrsträger zu begrenzen. Die Schülerinnen und Schüler beachten nationale und internationale Umwelt- und Sicherheitsstandards für den Seeverkehr unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes zwischen Ökonomie und Ökologie. Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit an Bord und den positiven Nutzen für die Umwelt.

Inhalte:

Umweltbelastung durch Verkehrsträger
Qualitätsmanagement
Sicherheitsmanagement
Internationale Umweltkonventionen
Seeberufsgenossenschaft
Klassifikationsgesellschaften
Hafenstaatkontrolle
Ladungsbehandlung
Stauplan
Gefahrgutvorschriften
IT- Nutzung

Lernfeld 4: Geschäftsprozesse in Schifffahrtsunternehmen bewerten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erfassen auch mit Hilfe üblicher elektronischer Hilfsmittel den Wertefluss einer Schifffahrtsunternehmung anhand von Belegen, die im Rahmen eines Geschäftsprozesses anfallen. Sie stellen Werteströme an Hand eines Kontenplanes buchhalterisch dar. Dabei buchen sie Bestands- und Erfolgsvorgänge. Sie berechnen Löhne und Gehälter. Sie nehmen eine Abstimmung zwischen Inventurdaten und den Ergebnissen der laufenden Buchführung vor, schließen die Konten ab und erstellen die Bilanz. Daraus leiten sie Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Sie nutzen das Rechnungswesen als Dokumentations-, Informations- und Entscheidungsinstrument.

Inhalte:

Aufgaben und Organisation der Finanzbuchhaltung
Rechtsrahmen
Zahlungsverkehr
Mahnwesen
Geschäftsrisiken
Währungsrechnen
Datenschutz
Datensicherheit

Lernfeld 5: Seeschiffe disponieren und klarieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen, organisieren und überwachen den Einsatz von Seeschiffen. Dabei beachten sie geographische, wirtschaftliche, technische rechtliche und politische Gegebenheiten.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren den Aufenthalt der Schiffe im Hafen. Sie nehmen Kontakt mit beteiligten Personen auf und bereiten die Schiffabfertigung vor. Sie holen Angebote ein und erteilen Aufträge.

Nach Ankunft des Schiffes gehen sie an Bord, betreuen die Besatzung und assistieren der Schiffsleitung bei der behördlichen Abfertigung. Sie stimmen die Lade- und Löscharbeiten mit dem Umschlagsbetrieb ab und koordinieren die Versorgung des Schiffes.

Inhalte:

Operating

Dienstleister im Hafen

Lotswesen

Hafenbehörden

Zollabfertigung

Notice of Readiness

Statement of Facts

Hafenkostenabrechnung

Rechtliche Bedingungen kaufmännischer Vertragsgestaltung

**Lernfeld 6: Reisechartern anbahnen, abschließen
und abwickeln**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beobachten die Trampmärkte, beschaffen Informationen über Ladungsströme, Tonnage und Frachtraten, analysieren diese und beurteilen sie. Sie arbeiten mit Reedern, Charterern und Befrachtungsmaklern zusammen und bahnen Reisechartern an. Sie führen die Vertragsverhandlungen auch in englischer Sprache. Sie grenzen verschiedene englischsprachige Vertragsformen der Reisecharter von einander ab und prüfen wesentliche Inhalte und Klauseln. Sie vertreten dabei eigene Interessen und die ihrer Auftraggeber. Die Schülerinnen und Schüler schließen Reisechartern ab, bewerten und präsentieren die Ergebnisse. Sie bauen Vertrauen zwischen den Vertragspartnern auf.

Inhalte:

Charterarten
Positionslisten und Ladungszirkulare
Rechte und Pflichten der Beteiligten
Entwicklungsstufen der Befrachtung
Inhalte einer Reisecharter
Abschlussdokumente
Zeichnungsmöglichkeiten
Courtage
Zeitzählung
Fachkommunikation in englischer Sprache

**Lernfeld 7: Verfrachterhaftung für die gesamte
Transportstrecke darstellen und beurteilen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler sondieren die haftungsrechtlichen Verpflichtungen aus Seefrachtverträgen sowie aus multimodalen Frachtverträgen unter Einschluss eines Seetransportes. Sie bereiten Präsentationen, auch mit Unterstützung elektronischer Hilfsmittel, unterschiedlicher Transporte vor und führen diese Präsentationen durch. Dabei zeigen sie Rechtsnormen auf, die zu Haftungsbeschränkungen und Haftungsbefreiungen des Verfrachters führen. Sie unterscheiden diese von den Möglichkeiten der Vertragsgestaltung, durch die der Verfrachter nachgiebige gesetzliche Regelungen zu seinen Gunsten abändert.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen fallbezogene Schadensersatzforderungen auf, bewerten sie und sichern Beweise. Sie bearbeiten englischsprachige Dokumente und kommunizieren auch in englischer Sprache.

Inhalte:

Nationale und internationale rechtliche Grundlagen
Zwingende Haftung
Haftungsbegrenzung, Freizeichnungsmöglichkeiten und Nichthaftung
Schadensanzeigefristen
Verjährung/Ausschlussfrist
Regressfristen
Dokumente zur Beweissicherung
Kommunikationsregeln
Recherche
Präsentationen
Kaufmännisches Vertragsrecht

**Lernfeld 8: Verkehrsdienstleistungen im Linienverkehr
verkaufen, dokumentieren und beurteilen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Linienfahrt, beschaffen sich Informationen über Fahrpläne, Reisezeiten, Ladungsströme und Tonnageeinsatz und werten diese aus. Sie stellen Seefrachtraten und Preise von Vor- und Nachläufen an Hand betrieblicher Vorgaben fest.

Die Schülerinnen und Schüler planen und organisieren Vor- und Nachläufe im Feederverkehr sowie mit anderen Verkehrsträgern. Sie erstellen Transportkonzepte und informieren Kunden über Leistungsangebote sowie über Transportpreise und –bedingungen.

Sie buchen Ladungen, erstellen Frachtrechnungen und bearbeiten Ladungspapiere.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren die Containergestellung gemäß den Kundenanforderungen und planen Einsatzzeiten und –orte. Sie überwachen Rundlaufzeiten unter Berücksichtigung von Planzahlen.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten englischsprachige Dokumente. In telefonischen Buchungssituationen sind sie sicher in der Gesprächsführung. Sie kommunizieren in englischer Sprache.

Inhalte:

Marktanalyse
Intermodale Transporte
Akquisition und Kundenpflege
Stückgutfrachtvertrag
Konnossement
Manifest
Containereinsatz
Containerdisposition
Englische Fachkommunikation
Englischsprachige Dokumente

Lernfeld 9: Den betrieblichen Erfolg eines Schifffahrtsunternehmens kontrollieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die beim betrieblichen Leistungserstellungsprozess entstehenden Kosten und Leistungen mit Hilfe von Standard und Branchensoftware, berechnen und beurteilen den kostenrechnerischen Wertschöpfungsbeitrag einzelner Dienstleistungen und den Betriebserfolg. Sie grenzen die Finanzbuchführung von der Kosten- und Leistungsrechnung ab. Zur Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen nutzen sie verschiedene Verfahren der Kostenrechnung in Kenntnis ihrer Vor- und Nachteile. Sie beurteilen die Auswirkungen getroffener Entscheidungen auf die Kostensituation des Betriebes und entwickeln ein differenziertes Kostenbewusstsein. Sie erkunden das gesamtwirtschaftliche Umfeld und bewerten die Position deutscher Schifffahrtsunternehmen aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Berücksichtigung internationalen Wettbewerbs.

Inhalte:

Kostenartenrechnung
Kostenstellenrechnung
Verwaltungskosten
Betriebskosten
Reisekosten
Kostenträgerrechnung
Schiffsreiseergebnis
Schiffsjahresergebnis
Reedereibetriebsergebnis
Tageskostensatz
Vollkostenrechnung
Teilkostenrechnung als Deckungsbeitragsrechnung
Controlling
Qualitätssicherung
Tabellenkalkulation
Diagramme

Lernfeld 10: Finanzierungen für Schifffahrtsunternehmen planen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung von Investitionen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens. Sie ermitteln Einflussgrößen des Kapitalbedarfs und Finanzierungsquellen. Dabei unterscheiden sie Kreditarten und beurteilen sie unter den Aspekten der Fristigkeit sowie nach Kostengesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler kennen die Besonderheiten branchenrelevanter Formen der Finanzierung und beurteilen sie unter wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten.

Sie erkunden Fördermaßnahmen, insbesondere staatliche und bewerten sie aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht.

Inhalte:

Kapitalbedarfsrechnung

Eigen – und Fremdfinanzierung

Darlehensvertrag

Kreditsicherung

Besondere branchenspezifische Formen der Beschaffung finanzieller Mittel

Schiffsfinanzierung

Leasing und Factoring

Notleidendes Unternehmen

Insolvenz

**Lernfeld 11: Schiffe und Haftungsrisiken versichern,
Schadensfälle abwickeln**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Risiken und Gefahren, denen ein Schifffahrtsunternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist. Dabei erkennen sie die Notwendigkeit der Risikobewältigung und –kontrolle und bewerten die Rolle der Versicherung bzw. die Bildung von Gefahrengemeinschaften als Maßnahmen des betrieblichen Risiko-Managements. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Hauptzweige der Transportversicherungsarten und wirken bei dem Zustandekommen von bestimmten Transportversicherungsverträgen mit. Sie ordnen den unterschiedlichen Gefahren bzw. Schäden die entsprechende Versicherung zu. In diesem Zusammenhang beachten die Schülerinnen und Schüler auch Einschränkungen und Ausschlüsse des jeweiligen Versicherungsschutzes.

Inhalte:

Überblick über die Hauptzweige der Transportversicherung
Beteiligte Personen an der Seekasko-, P&I- und Ladungsversicherung
Entstehung und Aufbau der P&I Clubs
Abschluss von Kasko- und P&I-Versicherung
Haftungsumfang für Seekasko und P&I
Unterschiede zwischen der deutschen und englischen Seekaskodeckung
Finanzierung der P&I Clubs (insb. Calls)
Havarie Grosse

Lernfeld 12: Auswirkungen von Kooperation und Konzentration auf Transportmärkten beurteilen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wirken beim Zustandekommen von Kooperationsverträgen mit und setzen sie um. Sie kennen die Beziehungen und Leistungen zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen im Kontext nationaler- und weltwirtschaftlicher Zusammenhänge. Dabei analysieren sie die Rahmenbedingungen und erarbeiten Chancen und Risiken denen Schifffahrtsunternehmen im Rahmen der Konzentration und Kooperation weltweit ausgesetzt sind. Sie erkennen die Kooperationsnotwendigkeit und verstehen den Abschluss von Kooperationsverträgen als Maßnahme im Konkurrenzkampf.

Inhalte:

Nationales und internationales Wettbewerbsrecht in der Seeschifffahrt
Kooperation und Konzentration in der Wirtschaft
Konferenzen
Pools in der Tramp- und Linienfahrt
Gemeinschaftsdienste, Joint Ventures, Merger/Fusionen
Allianzen
Nationales & Internationales Wettbewerbsrecht in der Seeschifffahrt
Netzwerke

**Lernfeld 13: Zeitchartern anbahnen, abschließen
und abwickeln**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beobachten den Trampmarkt, beschaffen sich Informationen über Ladungsströme und Tonnageeinsatz und werten sie aus. Sie bahnen Zeitchartern an, schließen sie ab und wickeln sie ab.

Sie wissen, dass der Befrachtungsmakler für die Anbieter/Nachfrager von Transportleistungen Transparenz erzeugt. Die Schülerinnen und Schüler grenzen die Aufgaben des Zeitverfrachters und Zeitbefrachters von einander ab und unterscheiden Vertragsformen der Zeitcharter nach wesentlichen Klauselinhalten, Verwendungen sowie Verfassern. Sie prüfen wesentliche Inhaltspunkte und Klauseln einer Zeitcharter.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Instrumente und Methoden der Kommunikation für Vertragsanbahnung und Abschluss und führen englischsprachige kaufmännische Korrespondenz und Geschäftsgespräche.

Inhalte:

Marktbeobachtung
Befrachtungsmakler
Trampmarkt
Zeitfrachtvertrag
Merkmale der Schiffsbeschreibung
Abkürzungen
Zeitchartermiete
Kalkulation
Tabellenkalkulation
Seeschiedsgerichtsbarkeit
Englischsprachige Kommunikation
Englischsprachige Vertragsverhandlungen
Verhandlungstechniken

Lernfeld 14: Einen Liniendienst planen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Voraussetzungen für die Einrichtung eines neuen Liniendienstes. Sie ermitteln Daten über verschiedene Fahrtgebiete, Güterströme und Nachfragerstrukturen und werten sie aus. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Konkurrenzsituation in dem Fahrtgebiet und die Marktchancen des eigenen Unternehmens. Die Schülerinnen und Schüler wenden Methoden des Benchmarking an. Sie planen Maßnahmen zum Verkauf ihres neuen Produktes. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kosten und Bedingungen für den Einsatz neuer Schiffe durch Zeitcharter- oder Reisecharterverträgen und vergleichen diese Möglichkeiten mit denen der Schiffsfinanzierung beim Erwerb eigener Schiffe. Sie stellen unter Beachtung der Reisedauer eine Rotation zusammen und entscheiden sich entsprechend der erwarteten Ladungsarten und –mengen für einen bestimmten Schiffstyp. Zum Sammeln, Aufbereiten und Präsentieren der Informationen und Ergebnisse wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete Medien aus.

Inhalte:

Charakterisierung von Fahrtgebieten
Reisedauer- und Reisekostenkalkulation
Ladungsarten
Schiffs- und Containertypen
Unternehmensformen und Unternehmenszusammenschlüsse in der Linienschifffahrt
Schiffsfinanzierung
Markterkundung
Benchmarking
Recherche

Lernfeld 15: Die Verschiffung einer Projektladung vorbereiten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wickeln Kundenaufträge im Spannungsfeld von Kunden- und Unternehmensinteressen unter Nutzung vorhandener Kommunikationsnetze erfolgsorientiert ab. Sie entwickeln und begründen Vorschläge zur Umsetzung von Kundenwünschen in Bezug auf die Auswahl geeigneter Transportmittel für die Projektladung. Sie berücksichtigen bei der Wahl der Transportroute auch die Hinterlandanbindungen und Gegebenheiten in den Seehäfen. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren Angebote und stimmen den Transport mit den übrigen Beteiligten ab. Sie nutzen Instrumente und Methoden der Kommunikation für die Vertragsanbahnung sowie den Abschluss und beherrschen auch fremdsprachige Korrespondenz. Auch in Konfliktsituationen sind sie sicher in der Gesprächsführung. Mit geeigneten Mitteln und Methoden präsentieren sie die Verhandlungsergebnisse.

Inhalte:

Reisecharter
Zeitcharter
Wirtschaftlichkeitsanalyse
Stückgutfrachtvertrag
Schiffstypen
Verkehrsmittel
Stauen der Ladung
Ladungsmengenberechnung
Englischsprachige Kommunikation und Vertragsverhandlungen
Verhandlungstechniken